

Offener Brief an die Mitglieder des NABU Calw und Umgebung e.V. zur Hermann-Hesse-Bahn

Liebe Mitglieder des NABU Calw und Umgebung e.V.,

die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Calw - Weil der Stadt bzw. Calw - Renningen ist aus Sicht des Umweltschutzes sehr zu begrüßen, stellt uns aber in Sachen Natur- und Artenschutz vor ein fast unlösbares Problem. Alle beteiligten Naturschutzverbände stecken in diesem Dilemma und suchen seit nunmehr fast vier Jahren mit vollem Einsatz nach Lösungen.

NABU, BUND und LNV haben schon sehr früh auf den möglichen Artenschutzkonflikt hingewiesen. Leider hat das Landratsamt das nicht ausreichend berücksichtigt.

In den beiden Tunneln, die mit 90 km/h durchfahren werden sollen, haben mehrere Tausend Fledermäuse ihr Winterquartier. Es wurden 15 streng geschützte Arten nachgewiesen, darunter auch solche, die in Baden-Württemberg als ausgestorben gelten. Der Hirsauer Tunnel gehört zu den drei größten Winterquartieren in Baden-Württemberg.

Problematisch ist vor allem die Zeit des Schwärmens im Herbst. Bevor die Tiere ihre Winterquartiere aufsuchen, schwärmen sie mehrere Wochen lang vor den Tunnelportalen, insbesondere vor dem Nordportal des Hirsauer Tunnels. Durch die Wiederinbetriebnahme der Bahn werden diese Winter- und Schwärmquartiere „erheblich beeinträchtigt bzw. zerstört“ (aus: Zwischenbericht Fledermausuntersuchungen HHB, 30.05.2016, Fa. GöG und Chirotec, im Auftrag des Landratsamtes). Im selben Bericht kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass 80 % der Fledermäuse die Durchfahrt der Züge nicht überleben würden.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 44) ist es verboten „Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Von diesen Bestimmungen kann es Ausnahmen geben, wenn dies durch öffentliche Interessen gerechtfertigt ist, wenn keine zumutbaren Alternativen bestehen und wenn der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert wird. Abgesehen davon, dass eine derartige Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Populationen im Falle der Hermann-Hesse-Bahn bisher nicht ausgeschlossen werden kann, ist damit in jedem Fall Voraussetzung, dass zuvor alle Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung des Eingriffs benannt und umgesetzt wurden. Und das ist hier unserer Meinung nach nicht geschehen. Unser Vorschlag zur Minimierung und Vermeidung, insbesondere eine Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in den Tunneln während der relevanten Einflug- und Schwärmzeiten (bei dieser Geschwindigkeit haben die Tiere aufgrund ihrer Echoortung Zeit, den Zügen auszuweichen) verbunden mit einer fledermausfreundlichen Sanierung der Tunnelgewölbe, wird vom Landratsamt bisher generell abgelehnt. Dabei argumentiert das Landratsamt mit einem vermeintlichen Verlust der Förderfähigkeit des Projekts, d.h. mit rein finanziellen Erwägungen.

Calw, im Januar 2017

NABU Calw und Umgebung e.V.

Renate Fischer
Vorstand
Herrengarten 4
75365 Calw
Tel. +49 (0)7051.9388450
renate.fischer@NABU-Calw.de

Regina Steyer
Vorstand / Kasse
Rebenstraße 6
75387 Neubulach
Tel. +49 (0)7053.2950950
regina.steyer@NABU-Calw.de

Cornelia Kuchel
Vorstand / Öffentlichkeitsarbeit
Dorfwiesenstraße 21
75385 Bad Teinach-Zavelstein
Tel. +49 (0)7053.932523
cornelia.kuchel@NABU-Calw.de

www.NABU-calw.de

Spendenkonto

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE3766 6500 8500 0006 3746

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Eigene dienliche Vorschläge hat das Landratsamt leider nicht vorgelegt. Dabei wäre es Aufgabe des Landratsamtes (LRA) gewesen, Alternativen zu finden. Trotz erheblicher Bedenken aller Naturschutzverbände wurde durch das LRA einzig das Ziel verfolgt, die Anzahl der betroffenen Tiere kleinzureden und an anderer Stelle Ersatzquartiere zu schaffen. Derartige Ersatzquartiere sind aber nach Einschätzung zahlreicher Fachleute untauglich:

Fledermäuse sind standorttreu und lassen sich nicht umsiedeln.

Hinzu kommt, dass die ins Auge gefassten Ersatzquartiere nicht die notwendige Kapazität aufweisen, um diesen hohen Bestand aufzunehmen. Die klimatischen Verhältnisse in den Tunneln, die für die 15 Arten ideale Bedingungen für die Überwinterung schaffen, lassen sich nicht „künstlich nachbauen“.

Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich, einen Kompromiss zu finden, der den Artenschutz berücksichtigt.

Diese Tatsache hat den Landesverband des NABU dazu bewogen, gegen den Planfeststellungsbeschluss „Ostelsheimer Tunnel“ zu klagen. Bevor die Fledermausproblematik nicht geklärt ist, kann nicht am anderen Ende der Strecke mit dem Bau eines Tunnels begonnen werden, der dazu dient, wenige Minuten Fahrzeit einzusparen. Gleiches gilt für die Rodungsarbeiten. Solange die anhängigen Gerichtsverfahren nicht entschieden sind, darf kein Eingriff in Biotope stattfinden.

Trotz gerichtlicher Aufforderung, die Arbeiten vorerst ruhen zu lassen, hat das Landratsamt Rodungen entlang der Strecke vorgenommen. Blankes Entsetzen ging durch die Reihen aller Naturschützer, als das Ausmaß der Rodungen am Hirsauer Tunnel bekannt wurde. Die Auswirkungen auf das Winterquartier sind gravierend (Mikroklima, Luftfeuchtigkeit, Wind, Leitlinien für den Einflug etc.) und stellen einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG dar.

Mit dieser Maßnahme wurde klar, dass hier Fakten geschaffen werden sollen, um das Projekt kompromisslos durchzusetzen.

Längst bekannt ist, dass die Fördergelder auch nach 2019 vom Verkehrsministerium zugesagt wurden. Das bedeutet, dass durch die Verzögerung infolge der gerichtlichen Auseinandersetzung das Projekt an sich nicht gefährdet wird, wie es in der Presse mehrfach fälschlicherweise berichtet wurde.

In der Zwischenzeit wurde von mehreren Calwer Gemeinderäten eine Petition auf den Weg gebracht, die sich an den Umweltminister Untersteller zur Unterstützung wendet. Kernpunkt der Petition ist die Klage des NABU. Wir sind etwas befremdet über diese Vorgehensweise. Der erste Weg wäre doch gewesen, das Gespräch mit dem NABU zu suchen, aber das ist leider nicht geschehen. Vielmehr wurden die Informationen über die Gründe der Klage wohl nur der örtlichen Presse entnommen.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Herman-Hesse-Bahn ein ökologisches Projekt ist und dem Naturschutz der Umweltschutz entgegensteht.

Hier steht Klimawandel gegen Biodiversität. In der Zeitschrift Natur, dem Magazin für Natur, Umwelt und besseres Leben ist in der Ausgabe 6/2016 zu lesen: „Nach Ansicht vieler Wissenschaftler ist der Verlust der Biodiversität eine mindestens ebenso große Bedrohung für die Menschheit wie der Klimawandel. Nur, die Gefahren des Klimawandels können sich die meisten Menschen vorstellen. Die Biodiversität dagegen gilt als eher theoretische Materie; zu wenige Menschen haben ein Gefühl dafür, dass auch sie von ihr betroffen sind.“

Wir vor Ort haben immer auf eine einvernehmliche Lösung gehofft und uns mit aller Kraft dafür eingesetzt. Diese scheint aber mit dem Landratsamt nicht möglich, deshalb brauchen wir die Entscheidung eines Gerichtes.

Wir wollen beides: die Bahn und den Erhalt der Fledermäuse mit ihren Quartieren.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihr Verständnis.

NABU Calw und Umgebung e.V

Renate Fischer

Regina Steyer

Cornelia Kuchel